

Jugend vor dem Richter

Erst das Jugendamt benachrichtigen! / Die Spielecke im Bürozimmer Kinder als Zeugen / Was den Kindern eingeschärft werden muss Rückgang der Kriminalität der Jugendlichen

Immer und immer wieder wird betont, dass das Publikum nicht genügend von Bestehen der Jugendämter informiert ist. Haben Jugendliche sich „etwas zuschulden kommen lassen“ sollte immer erst das zuständige Jugendamt benachrichtigt werden, nicht die Polizei. Die Jugendämter bemühen sich die „Hintergründe“ der „Tat“ eines Jugendlichen aufzudecken, sie prüfen seine Angaben auf ihre Glaubwürdigkeit, arbeiten einen detaillierten Bericht aus der die Verhältnisse, in der der Jugendliche bisher lebte, schildert, die Beamten und Beamtinnen sind bemüht, auf die Eigenart des Jugendlichen einzugehen. Die Jugendlichen, die sich etwas haben „zu schulden kommen lassen“ sollen nicht glauben, wenn sie auf sich selbst angewiesen sind, dass sie von der Justizmaschine zermalmt werden, sie sollen wissen, dass es Aemter, Menschen gibt, die ihnen Verständnis entgegenbringen, die ihnen helfen, das Schwere des Lebens erleichtern wollen!

Die soziale Gerichtshilfe (Zimmer 673 im Kriminalgericht Moabit) bemüht sich, neben der Gerichtshilfe für Erwachsene, um Kinder, die als Zeugen vor Gericht aussagen müssen, um „gefährdete“ Kinder. In dem Amtszimmer der sozialen Gerichtshilfe ist eine Spielecke eingerichtet worden: die Kinder, die auf den Zeugenauftrag warten, können hier spielen und in Bilderbüchern blättern. Die Kinder sollen nicht „eingeschüchtert“ vor Gericht erscheinen, es soll verhindert werden (wie eine Beamtin der sozialen Gerichtshilfe erklärte), „dass die Kinder stundenlang unbeschäftigt warten, herumlaufen, dass sie von anderen wartenden Zeugen beeinflusst werden“.

Die Spielecke in diesem Bürozimmer ist mit viel Liebe eingerichtet worden: ein kleiner roter Kindertisch, einige kleine rote Stühle, Bilderbücher, Spielsachen liegen herum — das ganze Bürozimmer gewinnt durch diese Spielecke, das Strenge, Kalte eines Amtszimmers ist durch einen kleinen roten Tisch und einige kleine rote Stühle, durch Spielsachen und Bilderbücher verschleudert worden.

Das Jugendamt berichtet dem Richter über die häuslichen Verhältnisse der Kinder, die „Objekte strafbarer Handlungen“ geworden sind. „Nach den Erfahrungen die das Jugendamt bisher machte, kann gesagt werden (es sind in der Zeit vom 1. April 1925 bis zum 31. März 1926 799 Fälle mit 1306 Kindern bekannt geworden), dass die meisten dieser Kinder aus nicht guten häuslichen Verhältnissen stammen, das meistens Wohnungsnot und Trunksucht beim Zustandekommen des Delikts eine grosse Rolle spielen.“

Die „Helferin“ des Jugendamtes erzählt: „Die Fälle ähneln sich, meist sind es alte Männer, geistig Minderwertige, die sich an Kindern vergehen.“

Vor kurzem hatte sich ein Rentenbezieher, der mit sieben kleinen Mädchen „unerlaubten Umgang“ hatte, vor Gericht zu verantworten. Man fragt sich, wie es möglich ist, dass solch ein „Fall“ nicht sofort bekannt wird. Selten erzählen Kinder spontan, das sie misshandelt wurden. Scham, Scheu und Furcht vor Strafe hemmen diese unglücklichen Kinder. Wichtig für die Aufdeckung solcher Verbrechen sind die Beobachtungen Dritter: es fällt z. B. auf, dass ein „alter Herr“ oft fremde Kinder in seine Wohnung einlädt, fremden Kindern Bonbons und Obst kauft.

Oft erzählen Kinder erst nach Wochen, was vorgefallen ist, sie empfinden, dass, was vorgefallen ist, etwas nicht „Richtiges“ sein muss. Die Erinnerung an den Vorfall belastet sie, erfüllt sie mit Ekel.

Meist leugnen die Angeklagten, sie hoffen, dass den Kindern nicht geglaubt wird: „Kinder lügen — Kinder wissen nicht, wie wichtig ihre Aussagen vor Gericht sind!“

Ja, es ist oft nicht leicht für den Laien, festzustellen, ob ein Kind die Wahrheit spricht oder nicht, ob es unbewusst oder bewusst die Unwahrheit spricht. Phantastisch veranlagte Kinder schildern Vorfälle, die nie vorgekommen sind, so glaubwürdig, dass nur ein Psychiater Klarheit gewinnen kann. Viele Kinder bringen das Wahre und das Unwahre unbewusst „durcheinander“; das Gutachten des Psychiaters hilft dem Richter bei der Beurteilung solch eines „Falles“.

Es muss immer wieder gesagt werden, dass den Kindern eingeschärft werden sollte: Nehmt nichts von Fremden an, lasst euch nicht von Fremden zu Kaffee und Kuchen einladen!

Ein Mann fragt ein im Hausflur spielendes Kind, ob hier Müllers wohnt; das Kind will den Unbekannten führen, und auf der Treppe —

Kinder sollen nicht misstrauisch sein, aber Kinder sollen wissen, dass ihnen, sind sie zu Fremden zutraulich, Gefahr drohen kann.

Ein Strassenhändler leugnete: ja, Obst habe er dem Kind geschenkt, aber vergiffen habe er sich an dem Kinde nicht. Und das Kind? Die Neunjährige brachte das Gericht in Verlegenheit, so schamlos war ihre „Zeugenaussage“. Die Neunjährige empfand, was vorgefallen war, als „Selbstverständlichkeit“; sie verkehrte mit gleichaltrigen Burschen, dass der Erwachsene sich strafbar machte — die Neunjährige zuckte mit den Achseln. — Eine Bestätigung für das Gesagte, dass die meisten Kinder, die „Objekte strafbarer Handlungen geworden sind“, aus den schlechtesten häuslichen Verhältnissen stammen.

Interessant ist, wie sich die Kinder vor Gericht benehmen: die meisten sind scheu, antworten nur zaghaft, aber oft auch, wie der eben erwähnte „Fall“ zeigt, entsetzen Kinder das Gericht durch ihre „Freimütigkeit“, sprechen, wie „ihnen der Schnabel

wachsen“ ist, sprechen nach, was sie leider immer und immer wieder hören . . .

Die Statistik beweist, dass ein Rückgang der Kriminalität der Jugendlichen zu verzeichnen ist: Im Jahre 1924 wurden 5278, im Jahre 1925 2902 und im Jahre 1926 2783 Strafverfahren abgeschlossen. Nach den neuen Bestimmungen des Jugendgerichtsgesetzes ist es möglich, den jugendlichen Menschen, der sich wegen einer Straftat zu verantworten hat, individuell zu behandeln, oft genügt eine „Verwarnung“. Von den 2900 jugendlichen Angeklagten, die sich im Jahre 1926 zu verantworten hatten, erhielten nicht einmal 200 Gefängnisstrafen. Wenn der Jugendrichter der Ansicht ist, dass eine „Verwarnung“ zu milde wäre, kann er den Jugendlichen „bedingt“ verurteilen, Strafschub gewähren. Nur bei besonders krassen Fällen und bei vorbestraften Jugendlichen, wird die Strafvollstreckung angewendet. Die Jugendämter sind vor allem bemüht, den Jugendlichen, der einer strafbaren Handlung überführt wurde, vor weiteren Straftaten zu bewahren.

Zwei bis dreimal in der Woche besucht ein „Helfer“ die Untersuchungsgefängnisse, um den Jugendlichen, die eingeliefert wurden, mit Rat und Tat beizustehen.

In letzter Zeit hatte sich eine Siebzehnjährige, die „vom Lande“ nach Berlin kam, wegen Kindesmord vor Gericht zu verantworten. Die Siebzehnjährige musste verurteilt werden (zu sechs Monaten), da die Tat mit Vorsatz ausgeführt wurde. Das Jugendamt betreut die Verurteilte auch weiter, wird ihr, sobald sie wieder in Freiheit ist, eine Stellung vermitteln. Die unglückliche Siebzehnjährige hatte die Tat aus Verzweiflung begangen, aus Furcht „vor Gerede“ und „Furcht“ vor den Eltern und Furcht vor Stellunglosigkeit. Sie glaubte, da sie ein Kind zur Welt gebracht hatte, werde sie von keiner „Herrschaft“ mehr engagiert werden. Ein Fall, der wieder zeigt, dass das Publikum von der Arbeit des Jugendamtes zu wenig informiert ist; das Jugendamt hätte sich des Kindes angenommen, das Jugendamt hätte auch für die Mutter gesorgt.

Ein Sechzehnjähriger, der von „zu Hause“ ausrückte, liess sich hier in Berlin von einem Chauffeur spazierenfahren, und als der Autochauffeur nicht mehr weiterfahren wollte, es waren schon 24 Mark zu bezahlen, erklärte der Junge: „Kein Geld!“ Der Polizei erzählte der Ausreisser, dass er ein Freund des Sohnes des verstorbenen Reichspräsidenten Ebert, dass er adlig sei, dass er sein Geld verloren habe. Das Jugendamt stellte fest, dass er der Sohn eines Gastwirts ist, einer Fürsorgeanstalt entflohen war.

Häufig sind auch die Fälle von Zechprellereien und von Schaufensterdiebstählen Jugendlicher. Hoteliers sollten sofort das Jugendamt benachrichtigen, wenn unfällige Jugendliche allein „absteigen“. Die Hoteliers sollten die Burschen nicht erst eine strafbare Handlung begehen lassen. Vor kurzem wohnte ein Sechzehnjähriger acht Tage in einem der besten Berliner Hotels, und als er die Rechnung erhielt, erklärte er: „Morgen werde ich bezahlen!“ Als der Bursche flüchten wollte, wurde er gestellt, verhaftet. Das Jugendamt bittet die Hoteliers: „es nicht erst soweit kommen zu lassen“.

An männlichen Minderjährigen, einschliesslich der unter 18 Jahre alten, befanden sich 566 in Untersuchungshaft vom 1. April 1926 bis 31. März 1927. Bei weiblichen Minderjährigen über 18 Jahren wurde in der Zeit vom 1. April 1926 bis 31. März 1927 45mal Untersuchungshaft angeordnet.

Das Jugendamt will helfen. „Das Werben zur Mitarbeit hat den tiefsten Sinn, den Gedanken der Arbeit des Jugendamtes in weitere Kreise zu tragen“.

„BVZ-Sender“

„Wie bei Müttern“

Haben Sie schon einmal die Gesichter der Leute beobachtet, die vom Mittagessen aus dem Restaurant kommen? Müsten sie nicht zufrieden, ausgerührt, lächelnd, ein Liedlein auf den Lippen, aus der Tür ihres Mittagstisches treten? Aber ich habe nur immer das Gegenteil gesehen. Sie kommen verdrossen vom Mittagstisch, zerfallen mit der Welt, Strindberg-Linien auf der Stirn. Ist ihnen der Appetit ob des genossenen Diners oder ob der nun wieder drohenden Arbeit vergangen?

Der Mittagstisch des Restaurant-Esser . . . Man weiss, dass er an mancher überlebens Eheschuld ist. Weil es nämlich der robusteste Jungesellenmann nicht aushält, dreimal in der Woche Schnitzel und die anderen vier Tage Schweinebraten zu essen. Kein Wort gegen die Berliner Gasthausküche! Sie ist in der Regel besser, und infolge der scharfen Konkurrenz der Gastwirte untereinander auch preiswert als in anderen Städten. Aber ihr Programm, ihr Repertoire ist's, das man einmal ändern sollte.

Nun, man könnte ja in ein vegetarisches Restaurant speisen gehen. „Man“ könnte ja wohl — aber unsere vegetarischen Speisehäuser sind in der Regel mehr Speiseanstalten als Restaurants, sind für den Weltstädter zu primitiv eingerichtet. Sie haben so ein Genuessheimklima an sich, man kommt sich immer vor, als sei man in ärztlicher Behandlung, wenn man sich an ihre fleischlosen Tische setzt. Ich will auch beibehalten nichts gegen die heilige Lehre der Vegetarier gesagt haben; wir wissen alle zu gut, wieviel gewichtige Gründe sie für sich anführen kann. Aber, nicht wahr, Mutter hat die grünen Bohnen doch anders gekocht? Richtige Gräupechen zu servieren, das geht eben nicht auf vegetarisch. Da muss schon richtige Rinderbouillon dazukommen und ein saftiges Stück Rindfleisch. Cross braucht es nicht zu sein. Es ist aber in unseren Gasthäusern so, dass man dort zwar Fleisch und Gemüse haben kann, aber — das heisst: viel Fleisch und wenig Gemüse. Gemüse gibt es immer nur als „Beilage“. Es solle gerade umgekehrt sein: viel Gemüse, einem richtigen Teller voll als Hauptsache und eine Kleinigkeit Fleisch als Beilage. Auch wenn einer mal Salat essen will, kann er sich kein Fest machen. Man speist ihm mit drei grünen Blättchen, serviert in einem Finkennüppchen, ab. Nein, wie bei Müttern können Sie nie im Wirtshaus essen, selbst, wenn Sie's reichlich bezahlen möchten.

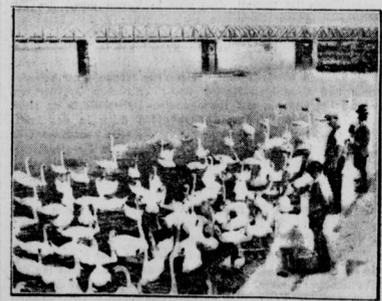
In der Friedrichstrasse, dicht bei den Linden, ist ein Gasthaus

mit einer wechsellöblichen Geschichte. Alle Vierteljahre einmal sind die Läden „dicht“ gemacht und ein Schild hängt vor der Tür. „Wegen Renovierung geschlossen“. Das kommt im Jahre viermal vor — immer, wenn die neue Quartalsmiete kommt, geht hier ein Pächter Pleite. Warum? Weil er nichts bietet, was die Konkurrenz der vielen Gastwirtschaften in der Friedrichstadt austehen könnte, weil er sich nicht auf eine spezielle Note einstellt, die er alleine pflegt. Wie, wenn einer nun mal eine „Gastwirtschaft für Hausmannskost“ aufstun würde? „Wie bei Müttern“ sollte das Lokal heissen und da müsste man endlich wieder ohne vornehmen Schmickschnack essen können wie zu Hause. Gräupechen mit Rindfleisch und Sago, einen grossen Teller voll grüne Bohnen mit Hammelrippchen. Wissen Sie, was von den Speisekarten der vielen Aschingerlokale am meisten verlangt wird? Löffelbissen mit Speck! Das ist der Appetit des Volkes.

Für dieses ewige Pleiterestaurant in der Friedrichstrasse (und für viele andere klagende Gastwirte Berlins) wüsste ich schon das richtige Rezept. Versorgt eure Gäste nicht auf die vornehme Tour, sondern wieder einmal „wie bei Müttern“. Dann werden sie alle viel vergnügter aus der Tür ihres Mittagstisches treten. . . a

Der seidene Löwe

Deutsche Buchbinderkunst in Paris. Der bekannte deutsche Kunstbinder und Fachlehrer Paul Kersten (Berlin) hat vom Präsidenten des Pariser Salon d'Automne (Herbst-Salon) die Aufforderung erhalten, seine Arbeiten in Paris auszustellen. Es ist das erstmal, dass ein deutscher Buchbinder in Frankreich ausstellen kann, und es ist besonders bezeichnend, dass diese Aufforderung aus dem klassischen Lande der Buchbinderkunst kommt.



Fütterung der Schwäne von Weymouth (England)

